

**Stadtwerke SH GmbH & Co. KG** · Am Eiland 12 · 24768 Rendsburg

 Frau / Herrn  
 Vor- und Nachname  
 Anschrift

 Kundennummer - Rechnungseinheit  
 (bitte stets angeben)

 Vorname Nachname Bearbeitende/r  
 Standort  
 Telefon:  
 E-Mail:  
 Datum: xx.xx.xxxx

Verbrauchsstelle: Vor- und Nachname  
 vollständige Anschrift der Verbrauchsstelle

### Abwendungsvereinbarung

Sehr geehrte Kundin, Sehr geehrter Kunde,

Sie werden von uns mit Energie an o. g. Verbrauchsstelle beliefert. Sie sind mit Ihren Zahlungen uns gegenüber im Rückstand. Um eine Sperrung des Anschlusses zu vermeiden und auch zukünftig eine Belieferung der Verbrauchsstelle sicherzustellen, schließen wir mit Ihnen diese Vereinbarung. Der gemäß § 19 Abs. 2 Satz 6 bis 8 Strom/GasGVV ermittelte Zahlungsrückstand ergibt sich aus nachfolgender Aufstellung. Sie werden auf den Zahlungsrückstand monatliche Raten in Höhe von xxx,xx Euro leisten, sodass der Zahlungsrückstand nach xxx Monaten ausgeglichen ist. Die Raten sind jeweils am xx. Werktag des Monats fällig.

Beleg			Offene Posten		
Nummer	Datum	Buchungstext	Betrag	Betrag	Fälligkeit
275928	09.09.2021	Abschlag vom 15.09.2021	237,00	215,83	15.09.2021
309060	12.10.2021	Abschlag vom 15.10.2021	237,00	237,00	15.10.2021
10930	03.11.2021	Mahngebühren	1,10	1,10	03.11.2021
341543	10.11.2021	Abschlag vom 15.11.2021	237,00	237,00	15.11.2021
Mahnkosten				8,00	
Forderungen				698,93	

Unter der Voraussetzung, dass Sie der Ratenzahlungsvereinbarung nachkommen und die entsprechenden Raten pünktlich leisten, beliefern wir Sie weiterhin mit Energie. Sie haben zusätzlich für Ihren laufenden Verbrauch monatliche Abschlagszahlungen zu leisten. Diese belaufen sich auf xxx,xx Euro/Monat. Die Abschlagszahlungen sind während der Dauer der Ratenzahlung zusätzlich zu den monatlichen Raten und auch nach abschließender Zahlung aller Raten weiterhin zu leisten.

Sofern Sie Ihren Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommen, sind wir berechtigt – nach nochmaliger Ankündigung gemäß § 19 Abs. 4 Strom/GasGVV – Ihre Versorgung zu unterbrechen.

Im Übrigen gilt zwischen uns und Ihnen der geschlossene Versorgungsvertrag sowie die in der jeweils gültigen Fassung ergänzenden Bedingungen zur GVV.

Freundliche Grüße

**Stadtwerke SH GmbH & Co. KG**